

Bernd Michael  
Königs Wusterhausener Str. 29  
15741 Bestensee

Bestensee, 22.12.2008

Ministerin Schmidt  
Bundesministerium für Gesundheit  
11055 Berlin

Betr.: Arthroseprophylaxe mit den Bio-Stoffen Glucosamin und Chondroitin in Form von Nahrungsergänzungsmitteln

Sehr geehrte Frau Ministerin Schmidt,

ich wende mich heute mit einem grundlegenden Problem der Gesundheitsvorsorge an Sie, da ich bisher bei meinen zahlreichen Anfragen an Experten und Bundesbehörden keine Antwort erhalten habe, so unter anderem von der Deutschen Arthrose-Hilfe e.V. und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Meine Frage ist folgende: Warum wird in unserem Land keine umfassende Arthroseprophylaxe mit den Bio-Stoffen und Knorpelgrundsubstanzen Glucosamin und Chondroitin in Form von preiswerten Nahrungsergänzungsmitteln durch das Gesundheitswesen und die behandelnden Orthopäden propagiert. Arthrose ist ja zur Volkskrankheit geworden und könnte damit effektiv eingedämmt werden.

Aus eigenem Erleben weis ich, dass das für die Mehrzahl der Betroffenen möglich ist. Meine zunehmenden Beschwerden in den Knien (Meniskus) und in der Lendenwirbelsäule (Bandscheibe L4/L5) bei langjähriger orthopädischer Behandlung konnte ich nach einjähriger Einnahme eines Produkts aus dem deutschen Internethandel vollständig beseitigen. Dabei habe ich folgende Dosis verwendet: 1500 mg Glucosaminsulfat, 600 mg Chondroitinsulfat und 600 mg MSM. Und das für vertretbare Tageskosten von 41 Cent. Ergänzend muss ich hier erwähnen, dass ich noch keine Kniegelenksarthrose hatte sowie noch keinen Bandscheibenvorfall. Für die Knorpelregeneration sind aber diese hohen Dosen am Anfang erforderlich.

Entsprechend dem Arzneimittelgesetz dürfen solche therapeutischen bzw. pharmakologisch wirksamen Dosen aber im freien Handel als Nahrungsergänzung nicht vertrieben werden. Die hier erhältlichen Präparate sind aber hoffnungslos unterdosiert. Selbst für Vorbeugung ohne Beschwerden sind 400 mg Glucosamin nicht ausreichend. Berichte aus dem Internet sprechen von 700 – 1000 mg Glucosamin.

Hier wäre meines Erachtens eine namentliche Ausnahme für beide Substanzen im Arzneimittelgesetz erforderlich, damit diese pharmakologisch wirksamen Dosen außerhalb von Apotheken verkauft werden dürfen und Prophylaxe für Jedermann bezahlbar wird.

Ergänzend muss erwähnt werden, dass beide Substanzen nebenwirkungsfrei sind. Das bestätigt auch im Wesentlichen das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Die Wirksamkeit beider Substanzen in der therapeutischen Behandlung von Arthrose bis mittleres Stadium wird durch zahlreiche internationale wissenschaftlich-klinische Studien belegt. Daraus ergibt sich für mich die logische Konsequenz: Was für die Therapie gut ist, ist erst recht für die Prophylaxe gut.

Aus zahlreichen Berichten konnte ich entnehmen, dass der menschliche Körper ab ca. 40-stem Lebensjahr nicht mehr in der Lage ist, aus der normalen, gesunden Ernährung die beiden Knorpelgrundsubstanzen Glucosamin und Chondroitin selbst ausreichend zu synthetisieren. Damit kippt das Gleichgewicht zwischen Knorpelverschleiß und –regeneration zu Ungunsten der Regeneration. Es setzt ein übermäßiger Verschleiß ein. In vielen Publikationen wird diese Arthroseursache, eine der Hauptursachen, aber als „höheres Lebensalter“ verschleiert.

Zahlreiche, vor allem internationale Experten sprechen deshalb bei Arthrose von einer Mangelkrankheit. Dieser Mangel lässt sich aber durch orale Zuführung der beiden Substanzen in aufbereiteter Form langfristig ausgleichen. Nahrungsergänzungsmittel deshalb, weil es mit der normalen, gesunden Ernährung nicht möglich ist, diesen Mangel auszugleichen.

Nach meiner Auffassung ist für die Erhaltung eines gesunden Stütz- und Bewegungsapparates im Alter neben den beiden Säulen „Gesunde und abwechslungsreiche Ernährung“ und „Bewegung und maßvoller Sport“ die dritte Säule „Knorpelregeneration“ mit Nahrungsergänzungsmitteln dringend erforderlich.

Für ein Antwort wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael' in a cursive script.

Bernd Michael

## **Zwischenbescheid vom 23.12.2008:**

Von: info@bmg.bund.de

Gesendet: Dienstag, 23. Dezember 2008 10:38

An: Bernd Michael

Betreff: AW: Arthroseprophylaxe mit Glucosamin und Chondroitin

Sehr geehrter Herr Michael,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Ihre Zuschrift wurde zur Bearbeitung und Beantwortung umgehend an ein Fachreferat weitergeleitet.

Dieses Schreiben ist im Auftrag und mit Genehmigung des Bundesministeriums für Gesundheit durch das Kommunikationscenter erstellt worden und dient Ihrer Information.

Mit freundlichem Gruß

Gerlind Nestler

Kommunikationscenter  
Bundesministerium für Gesundheit

[info@bmg.bund.de](mailto:info@bmg.bund.de)

Bürgertelefone (Festpreis 14 Cent/Min. – abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich):

- Bürgertelefon zum Versicherungsschutz: 0180 5 99 66 01
- Bürgertelefon zur gesetzlichen Krankenversicherung: 0180 5 99 66 02
- Bürgertelefon zur Pflegeversicherung: 0180 5 99 66 03
- Bürgertelefon zur gesundheitlichen Prävention: 0180 5 99 66 09

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte:

- Schreibtelefon 0180 5 99 66 07
- Fax 0180 5 99 66 08
- E-Mail [info.deaf@bmg.bund.de](mailto:info.deaf@bmg.bund.de)  
[info.gehoerlos@bmg.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmg.bund.de)
- SMS 0163 7 67 34 25  
(Vanity: 0163 SMS DIAL)
- Gebärdentelefon / ISDN-Bildtelefon 0180 5 99 66 06
- Gebärdentelefon / Video over IP
- Zieladresse für Ihr Endgerät: [gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de](mailto:gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de)

Newsletter

Der BMG-Newsletter enthält Neuigkeiten und Informationen rund um die Themen Gesundheit, Pflege und gesundheitliche Prävention und wird Ihnen alle 14 Tage per E-Mail zugesandt. Sie finden das Anmeldeformular unter [www.bmg-newsletter.de](http://www.bmg-newsletter.de)

Publikationsverzeichnis

Das aktuelle Publikationsverzeichnis des BMG können Sie unter Angabe der Bestellnummer G701 per E-Mail anfordern:

[info@bmg.bund.de](mailto:info@bmg.bund.de)

Internetportale

Aktuelle Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit finden Sie unter:

[www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)

Aktuelle Informationen zur Kampagne „Bewegung und Gesundheit“ finden Sie unter:

[www.die-praevention.de](http://www.die-praevention.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** Bernd Michael [mailto:bermi-29@gmx.de]

**Gesendet:** Sonntag, 21. Dezember 2008 22:52

**An:** info@bmg.bund.de

**Betreff:** Arthroseprophylaxe mit Glucosamin und Chondroitin



Bundesministerium  
für Gesundheit



Freiheit  
Einheit  
Demokratie

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn  
Bernd Michael  
Königs Wusterhausener Str. 29

15741 Bestensee

REFERAT 114  
BEARBEITET VON Rita Gartz  
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn  
TEL +49 (0)228 99 441-1569  
FAX +49 (0)228 99 441-4959  
E-MAIL rita.gartz@bmg.bund.de  
INTERNET www.bmg.bund.de

Bonn, 6. Januar 2009

AZ 114-96/M

**Arthroseprophylaxe mit den Bio-Stoffen Glucosamin und Chondroitin in Form von  
Nahrungsergänzungsmitteln  
Ihr Schreiben vom 22.12.2008**

Sehr geehrter Herr Michael,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.12.2008.

Ihr Schreiben habe ich zuständigkeithalber an das Bundesministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Rochusstraße 1, 53123 Bonn, weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Rita Gartz

**Nachfrage (Mail) vom 14.02.2009:**

Von: Bernd Michael [bermi-29@gmx.de]

Gesendet: Samstag, 14. Februar 2009 16:20

An: 'info@bmg.bund.de'

Betreff: Arthroseprophylaxe mit Glucosamin und Chondroitin

Anlagen: Anfrage Bundesministerin für Gesundheit.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe am 22.12.2008 eine Anfrage zur Arthroseprophylaxe an die Bundesministerin für Gesundheit gerichtet. Bisher habe ich noch keine Antwort erhalten, lediglich zwei Zwischenbescheide. Wobei mich der zweite Bescheid äußerst verwundert. Meine Anfrage betrifft die Volkskrankheit Nr. 2 in Deutschland, die Arthrose. Es gibt mehrere Millionen Betroffene, ganz zu schweigen von den weiteren Millionen, die sich mit Gelenkbeschwerden bereits im Vorfeld der Arthrose befinden. Ich kann es deshalb beim besten Willen nicht nachvollziehen, wieso meine Anfrage an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgegeben wurde. Der mögliche Aufhänger "Nahrungsergänzungsmittel" ist hanebüchen. Nach meiner Auffassung beinhaltet die Gesundheitsvorsorge nicht nur die Wiederherstellung der Gesundheit (Therapie von Krankheiten) sondern erst recht die Verhinderung von Krankheiten durch Prophylaxe.

Mir drängt sich langsam der Eindruck auf, dass in Deutschland offiziell eine effektive und vor allem natürliche sowie preiswerte Arthroseprophylaxe verhindert werden soll. Es stellt sich die Frage, in wessen Interesse?

Ich bitte hiermit nochmals um kompetente Beantwortung meiner Anfrage durch das Bundesgesundheitsministerium.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Michael  
Königs Wusterhausener Str. 29  
15741 Bestensee  
Tel.: 033763-61693  
Handy: 0173-9085677  
<mailto:bermi-29@gmx.de>

**Zwischenbescheid vom 17.02.2009:**

**Von:** info@bmg.bund.de

**Gesendet:** Dienstag, 17. Februar 2009 08:59

**An:** bermi-29@gmx.de

**Betreff:** AW: Arthroseprophylaxe mit Glucosamin und Chondroitin

Sehr geehrter Herr Michael,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Ihre Zuschrift wurde weitergeleitet.

Dieses Schreiben ist im Auftrag und mit Genehmigung des Bundesministeriums für Gesundheit durch das Kommunikationscenter erstellt worden und dient Ihrer Information.

Mit freundlichem Gruß  
Cathrin Junck

Kommunikationscenter  
Bundesministerium für Gesundheit

[info@bmg.bund.de](mailto:info@bmg.bund.de)

Bürgertelefone (Festpreis 14 Cent/Min. – abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich):

- |   |                 |
|---|-----------------|
| - Bürgertelefon zum Versicherungsschutz:              | 0180 5 99 66 01 |
| - Bürgertelefon zur gesetzlichen Krankenversicherung: | 0180 5 99 66 02 |
| - Bürgertelefon zur Pflegeversicherung:               | 0180 5 99 66 03 |
| - Bürgertelefon zur gesundheitlichen Prävention:      | 0180 5 99 66 09 |

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte:

- |  |  |
|--|--|
| - Schreibtelefon   | 0180 5 99 66 07  |
| - Fax  | 0180 5 99 66 08  |
| - E-Mail   | <a href="mailto:info.deaf@bmg.bund.de">info.deaf@bmg.bund.de</a><br><a href="mailto:info.gehoerlos@bmg.bund.de">info.gehoerlos@bmg.bund.de</a> |
| - SMS  | 0163 7 67 34 25<br>(Vanity: 0163 SMS DIAL)   |
| - Gebärdentelefon / ISDN-Bildtelefon   | 0180 5 99 66 06  |
| - Gebärdentelefon / Video over IP  |  |
| - Zieladresse für Ihr Endgerät:  |  |
| <a href="mailto:gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de">gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de</a> |  |

**Newsletter**

Der BMG-Newsletter enthält Neuigkeiten und Informationen rund um die Themen Gesundheit, Pflege und gesundheitliche Prävention und wird Ihnen alle 14 Tage per E-Mail zugesandt. Sie finden das Anmeldeformular unter [www.bmg-newsletter.de](http://www.bmg-newsletter.de)

**Publikationsverzeichnis**

Das aktuelle Publikationsverzeichnis des BMG können Sie unter Angabe der Bestellnummer G701 per E-Mail anfordern: [info@bmg.bund.de](mailto:info@bmg.bund.de)

**Internetportale**

Aktuelle Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit finden Sie unter:

[www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)

Aktuelle Informationen zur Kampagne „Bewegung und Gesundheit“ finden Sie unter:

[www.die-praevention.de](http://www.die-praevention.de)





Herrn  
Bernd Michael  
Königswusterhausener Str. 29  
15741 Bestensee

ORR'n Dr. Anke Niederhaus  
Referat „Spezielle Lebensmittel, Nahrungsergän-  
zungsmittel, Lebensmittelzusatzstoffe“

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 4172

FAX +49 (0)228 99 529 - 4965

E-MAIL [312@bmelv.bund.de](mailto:312@bmelv.bund.de)

INTERNET [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

AZ 312-08003/0097

DATUM 12. März 2009

### **Arthroseprophylaxe mit den Bio-Stoffen Glucosamin und Chondroitin in Form von Nahrungsergänzungsmitteln**

hier: Ihre Anfrage an Frau Bundesgesundheitsministerin Schmidt vom 22.12.2008

Sehr geehrter Herr Michael,

Ihre Anfrage an Frau Bundesgesundheitsministerin Schmidt wurde zuständigkeitshalber an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weitergeleitet. Zu Ihrer Anfrage, in der Sie auf eine Arthroseprophylaxe mit Nahrungsergänzungsmitteln hinweisen, die Glucosamin und Chondroitin enthalten, möchte ich Folgendes mitteilen:

In Deutschland sind einige Arzneimittel für den Verkehr zugelassen, die die arzneilich wirksamen Bestandteile Glucosamin bzw. Chondroitin in höherer Dosierung enthalten. Diese Arzneimittel sind in Darreichungsformen zur oralen Anwendung apothekenpflichtig, jedoch nicht verschreibungspflichtig. Arzneimittel unterliegen den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes und sind nur dann verkehrsfähig, wenn sie zugelassen sind. Als Arzneimittel zugelassene Erzeugnisse sind als Lebensmittel nicht verkehrsfähig.

Nahrungsergänzungsmittel sind **Lebensmittel**, die dazu bestimmt sind, die normale Ernährung zu ergänzen und dienen **nicht** dazu Krankheiten zu heilen. Lebensmittel sind alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen aufgenommen werden. Sie müssen den Anforderungen der für Lebensmittel allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen.

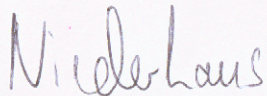
Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden, ob es sich bei einem Erzeugnis um ein Arzneimittel oder um ein Lebensmittel handelt. Die Überwachung der Einhaltung der le-

bensmittelrechtlichen Vorschriften ist Aufgabe der zuständigen Behörden in den Bundesländern.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Anke Niederhaus

**Anmerkung vom 13.05.2009:**

Auf eine Antwort vom Bundesgesundheitsministerium werde ich wohl vergeblich warten. Vermutlich ist die Antwort des Landwirtschaftsministeriums erst durch mein erneutes Nachhaken entstanden. Sie geht am Thema „Praktische Arthroprophylaxe“ vollkommen vorbei und enthält nur Allgemeinplätze. Abgesehen davon, ist mir in Deutschland kein Medikament bekannt, das therapeutische Dosen an Chondroitin enthält.

Die Nichtbeantwortung meiner Anfrage bestätigt zum wiederholten Male, dass in Deutschland aus Profitinteressen eine umfassende und für Jedermann bezahlbare Arthroprophylaxe verhindert wird. Und das auf Kosten der Lebensqualität der Millionen Betroffenen.